



Laufgemeinschaft eXa e.V. Beitragsrichtlinie

Mit der vorliegenden Beitragsrichtlinie wird in Übereinstimmung mit der Satzung (§ 6 Ziff.1 und 2) folgendes bestimmt:

Aufnahmeantrag

Jeder, der als Mitglied der LG eXa e.V. aufgenommen werden möchte, hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu stellen. Die Aufnahme erfolgt immer *zum Ersten* des auf das Datum der Aufnahmeantragstellung folgenden Monats, sofern dem Antrag entsprochen werden kann.

Mitgliedsbeiträge

Jedes *aktive* Mitglied hat grundsätzlich einen *monatlichen Mitgliedsbeitrag* in Höhe von 7,00 € zu entrichten. Dieser Betrag gilt nicht für fördernde *passive* Mitglieder, diese sind von der Beitragszahlung freigestellt.

Abweichend davon zahlen Kinder und Jugendliche (aktive Mitglieder) unter 16 Jahre 2,00 Euro.

Auf entsprechenden *Antrag* an den Vorstand können Mitglieder, die infolge von *Verletzungen, Krankheit* nicht am sportlichen Leben teilnehmen können, von der Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages für die Dauer der *Verletzung/ Krankheit zeitweilig befreit* werden.

Zahlungsmodalitäten

Die *Zahlung* aller Beiträge erfolgt *ausschließlich durch Bankeinzug*. Antragsteller auf Mitgliedschaft *müssen* dementsprechend mit dem Antrag auch die *Einzugsermächtigung erteilen*. Sämtliche *Zusatzkosten*, die der LG eXa e.V. infolge eines nicht erfolgreichen Bankeinzugs entstehen (z.B. durch falsche Kontodaten, ungerechtfertigte Stornos usw.), werden dem diese Kosten auslösenden Mitglied beim nächsten Bankeinzug als *zusätzliche Zahlungspflicht* auferlegt. Zudem wird dabei eine *Bearbeitungsgebühr von 1,00 Euro* für jeden nicht erfolgreichen Bankeinzug erhoben. Der Bankeinzug wird entsprechend wiederholt, bis er erfolgreich ist. Ist der Bankeinzug nicht erfolgreich, gilt die Beitragszahlung als nicht geleistet, wodurch § 5 Ziff. 3 der Satzung - Ausschluss - entsprechend wirksam wird.

Beiträge werden regelmäßig *vierteljährlich zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. des lfd. Jahres für das jeweilige lfd. Vierteljahr* eingezogen. Eine *Austrittserklärung* muss entsprechend *bis 28.02., 31.05., 31.08. bzw. 30.11. des lfd. Jahres* beim Vorstand vorliegen, um *termingemäß* zu sein. Andernfalls wird der Beitrag fürs jeweils nächste Vierteljahr noch fällig.

Schlussbestimmungen

Diese Beitragsrichtlinie wurde am 29.12.2006 beschlossen und wird entsprechend zum 01.01.2007 gültig.

Leipzig, 29.12.2006

Vorstand

lg eXa

laufgemeinschaft eXa e.v., meusdorfer str.33-35, 04277 leipzig
mail info@lg-exa.de / fon 0341-878 17 54 / fax 0341-878 17 55